



Forstamt Fulda

Wir empfehlen die Inanspruchnahme fachkundiger Beratung Ihres Revierleiters (Baumartenwahl bei Kulturen, Auszeichnung der Bestände für Hiebsmaßnahmen, Holzaushaltung, Verkehrssicherheit und Holzvermessung)

HESSEN-FORST

Forstamt Fulda

Gerloser Weg 4, 36039 Fulda

***Ausschließlich SIE als
Waldbesitzer treffen alle
Entscheidungen in und um
Ihren Wald!***

Übersicht Ansprechpartner

1. Vorsitzender FBV Heubach

Elmar Heger

Oberkalbacher Str. 34, 36148 Kalbach

0157-85100893

E-Mail: fbv-heubach@web.de

Kassierer

Friedhelm Kohlhepp

Oberkalbacher Str. 14, 36148 Kalbach

0174-7455647

E-Mail: fbv-heubach@web.de

1. Vors. FBG Neuhof

Frank Klüh

Hauswurzer Str. 63, 36119 Neuhof

Geschäftsführung FBG Neuhof

Ulla Möglich

Kornblumenweg 27, 36124 Eichenzell

0151-20172281 Fax. 06659 - 61 81 54

E-Mail: info@fwv-neuhof.de

Revierleiter

Stefan Bernhardt

E-Mail: stefan.bernhardt@forst.hessen.de

Mobil: 0170-8164901

Forstbetriebs- vereinigung Heubach

in der



www.fbg-neuhof.de

Was ist eine Forstbetriebsvereinigung?

Die Forstbetriebsvereinigung Heubach (kurz: FBV Heubach) ist eine von 12 Untergliederungen der Forstbetriebsgemeinschaft Neuhof. Mit HESSEN-FORST-Forstamt Fulda hat die FBV durch die FBG einen forstlichen Betreuungsvertrag abgeschlossen. Gemeinsames Ziel der FBG und des Beförsterungsvertrages ist eine auf forstlichen Grundsätzen basierende, pflegliche, nachhaltige, fachkundige und planmäßige Bewirtschaftung Ihrer Waldfläche zu betreiben, um deren Ertragsfähigkeit zu steigern und die Bodenkraft zu erhalten.

Sie können die Satzung bei Ihrem
1. Vorsitzenden einsehen.



Was kostet die Mitgliedschaft?

z. Z. 4,50 € je angefangener ha /jährlich

Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftzug.

Stand 04/2025

Wozu die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Neuhof?

Durch die Mitgliedschaft der FBV Heubach in der FBG Neuhof ist Ihr Wald z. B. waldbrandversichert und PEFC zertifiziert. Die FBG Neuhof ist Mitglied in der FWV Osthessen, die im Namen der Waldbesitzer alle Holzkaufverträge als Vermittlungsgeschäft durchführt. Die FWV kümmert sich um die Überwachung der Zahlungseingänge und überweist das Holzgeld über die FBG Neuhof an die Mitglieder, die am Holzverkauf teilnehmen. Hierzu muss eine eigene Erklärung zum Holzverkauf abgegeben werden. Der Verwaltungskostenbeitrag der FBG Neuhof beträgt 2% des Holzgelderlöses.

Außerdem bieten wir unserem Mitglied:

- jährliche Informationen rund um den Wald direkt per Post oder E-Mail, sowie
- Exkursionen/Waldlehrfahrt,
- Sammelanträge zu forstlichen Förderanträgen,
- gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote der Waldbesitzer durch jährliche Veranstaltungen
- Pflanzenbestellungen uvm.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter:

www.fbg-neuhof.de

Welche Gemarkungen gehören zur

FBV Heubach?

Heubach

Oberkalbach

Uttrichshausen

